

EINWOHNERGEMEINDE NEBIKON

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 1.2 Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 1.9 Einheiten
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'625'000.00 für die Sanierung des Oberstufenschulhauses**
 - 2.1 Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'625'000.00 für die Sanierung des Oberstufenschulhauses
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 50'000.00 für die Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungsleitbildes**
 - 3.1 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 50'000.00 für die Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungsleitbildes
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - 3.2 Kenntnisnahme des Berichtes der externen Revisionsstelle
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 4. Genehmigung des Gemeindevertrages über die Musikschule Wiggertal-Hürntal der Gemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon**
 - 4.1 Genehmigung des Gemeindevertrages über die Musikschule Wiggertal-Hürntal der Gemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - 4.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Wahl der externen Revisionsstelle

Beschluss: einstimmig gewählt

Stimmberechtigte lt. Register	1496
Anwesend	79

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 28. November 2018

Namens des Gemeinderates
Die Gemeindeschreiberin



Yvonne Bühler